

Bekanntmachung

Inkraftsetzung des einfachen Bebauungsplans Nr. 31 „Am Zehlendorfer Weg“ der Stadt Laage für den Ortsteil Kritzkow

Die Stadtvertretung Laage hat am 15.06.2022 den Bebauungsplans Nr. 31 als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 (3) BauGB bekannt gemacht. Der einfache Bebauungsplan Nr. 31 „Am Zehlendorfer Weg“ der Stadt Laage für den Ortsteil Kritzkow tritt mit Ablauf des 01.07.2022 in Kraft. Jedermann kann die rechtskräftige Satzung nebst Begründung ab diesem Tag in der Bauverwaltung des Rathauses der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage, während der Öffnungszeiten

Dienstag/Donnerstag/Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und dessen Begründung werden ergänzend nach § 10a Abs. 2 BauGB unter der Adresse <https://www.stadt-laage.de/index.php/sonstige.html> sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter dem Pfad <http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitpläne> im Internet veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis zum Flächennutzungsplan,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hohen Sprenz geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Weiterhin wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Schadensansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Schadensansprüchen hingewiesen. Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Art. 1 des G v. 23.07. 2019 (GVOBl. S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.



Übersichtsplan: Lage des einfachen Bebauungsplans Nr. 31 – Am Zehlendorfer Weg. Auszug aus dem Geoportal MV GeoBasis-DE/ MV 2021 DTK 25 2021



Übersichtsplan: Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans Nr. 31 – Am Zehlendorfer Weg. Auszug aus dem Geoportal MV GeoBasis-DE/ MV 2021 DTK 25 2021

Laage, 30.06.2022

gez. Holger Anders
Bürgermeister Stadt Laage



auf der Internetseite veröffentlicht am 24.06.2022

J. A. Herrmann